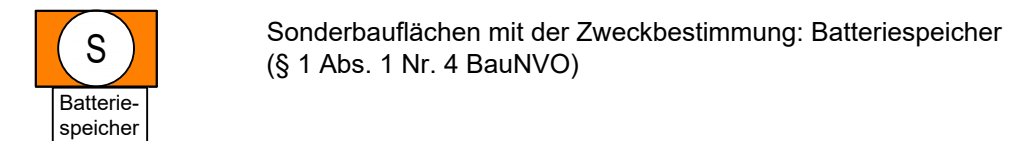


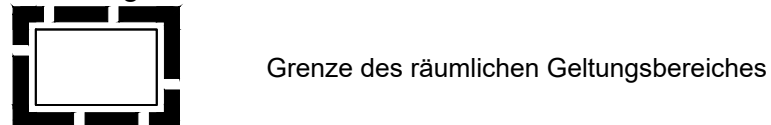
Planzeichen nach PlanZV 90

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802 /1808) i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176).

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)



Sonstige Planzeichen



P R Ä A M B E L

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 ABS. 1 NR. 5 / § 98 ABS. 1 NR. 1 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES (NKOMVG) HAT DER RAT DER SAMTGENEINDE DÖRPEN DIESE 154. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (1 BLATT), DER BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT UND ANLAGEN BESCHLOSSEN.

26892 DÖRPEN, _____

.....
SIEGEL
SAMTGENEINDEBÜRGERMEISTER

VERFAHRENSVERMERKE DER 154. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

KARTENGRUNDLAGE: AMTLICHE KARTE 1:5000
MAßSTAB: 1:5000

QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN
VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG.



AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER SAMTGENEINDEAUSSCHUSS HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE AUFSTELLUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-
ÄNDERUNG BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄß § 2 ABS. 1 BAUGB AM _____ ORTSÜBLICH
BEKANNT GEMACHT.

26892 DÖRPEN, _____

.....
SAMTGENEINDEBÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER

DER ENTWURF DER 154. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON DEM



FREREN, _____

.....
PLANVERFASSER

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 3 ABS. 1 BAUGB ERFOLGTE AM _____ DURCH
UNTERRICHTUNG UND GELEGENHEIT ZUR ÄUßERUNG UND ERÖRTERUNG.

26892 DÖRPEN, _____

.....
SAMTGENEINDEBÜRGERMEISTER

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN NACH
§ 4 ABS. 1 BAUGB AM _____ UNTERRICHTET UND ZUR ÄUßERUNG BIS ZUM _____ AUCH IM HINBLICK AUF DIE
UMWELTPRÜFUNG AUFGEFORDERT.

26892 DÖRPEN, _____

.....
SAMTGENEINDEBÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER SAMTGENEINDEAUSSCHUSS HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DEM ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-
ÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET UND ZUSÄTZLICH DIE
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET SOWIE DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____
ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG STANDEN VOM _____ BIS _____
GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB IM INTERNET ÖFFENTLICH ZUR VERFÜGUNG UND HABEN WÄHREND DIESER ZEIT ZUSÄTZLICH
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

26892 DÖRPEN, _____

.....
SAMTGENEINDEBÜRGERMEISTER

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER SAMTGENEINDE HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB DIE
FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

26892 DÖRPEN, _____

.....
SAMTGENEINDEBÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG

DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT DER VERFÜGUNG (AZ:.....) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER
AUFLAGEN / MIT MAßGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄß § 6 BAUGB
GENEHMIGT.

.....
HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE

.....
(UNTERSCHRIFT)

BEITRIITBSBESCHLUSS

DER RAT DER SAMTGENEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM (AZ:.....)
AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MAßGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEIGETRETEN.
DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MAßGABEN VOM _____ BIS _____
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

26892 DÖRPEN, _____

.....
SAMTGENEINDEBÜRGERMEISTER

INKRAFTTRETEN

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄß § 6 ABS. 5 BAUGB AM _____ IM
AMTSBLATT BEKANNT GEMACHT WORDEN.
DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT AM _____ WIRKSAM GEWORDEN.

26892 DÖRPEN, _____

.....
SAMTGENEINDEBÜRGERMEISTER

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG ODER DER
SATZUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN
DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

26892 DÖRPEN, _____

.....
SAMTGENEINDEBÜRGERMEISTER

MÄNGEL DER ABWÄGUNG

INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG ODER DER SATZUNG SIND
MÄNGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

26892 DÖRPEN, _____

.....
SAMTGENEINDEBÜRGERMEISTER



154. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Batteriespeicher), Mitgliedsgemeinde Heede

Samtgemeinde Dörpen,
Landkreis Emsland

-Vorentwurf-

Datum: 05.06.2025

